

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 8.

Marienwerder, den 21. Februar.

1877.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 3. 4. u. 5. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1877 enthält unter:

Nr. 1160 den Freundschafts-, Handels- und Schiff-fahrtsvertrag zwischen Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen zc., im Namen des Deutschen Reichs und dem Freistaate Costa Rica. Vom 18. Mai 1875.

Nr. 1161 die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 27. Januar 1877.

Nr. 1162 die Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,300,000 Mark. Vom 2. Februar 1877.

Nr. 1163 das Gerichtsverfassungsgesetz. Vom 27. Januar 1877.

Nr. 1164 das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz. Vom 27. Januar 1877.

Nr. 1165 die Verordnung, betreffend die Finberufung des Reichstags. Vom 5. Februar 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Inhaltsangaben zu den Packsendungen nach Dänemark.

Auf Verlangen der Königlich Dänischen Regierung müssen den Postpacketsendungen nach Dänemark bis auf Weiteres Inhaltsangaben in einfacher Ausfertigung beigegeben werden.

Berlin W., den 12. Februar 1877.
Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Vom Kaiserlichen Reichs-Gesundheits-Amt wird seit dem Beginn dieses Jahres eine wöchentlich erscheinende Zeitschrift, „Veröffentlichungen des Kaiserlich Deutschen Gesundheits-Amtes“ herausgegeben und ist dieselbe für den Preis von 5 Mark pro Semester durch alle Postanstalten zu beziehen.

Ausgegeben in Marienwerder den 22. Februar 1877.

Wir empfehlen den Kommunen und Medicinal-Personen die Anschaffung dieser Zeitschrift.

Marienwerder, den 9. Februar 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Nach genauer Untersuchung durch den Departements Thierarzt Winkler hier selbst hat sich ergeben, daß die Rogkrankheit unter den Pferden des Gutsbesitzers Korn in Zollnick, Kreis Rosenberg, nicht vorhanden ist.

Marienwerder, den 7. Februar 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Unter den Pferden des Einsassen Farchmin in Waizenau, Kreis Strassburg, des Guts Pachulken, Kreis Rosenberg, des Besitzers von Massakowski zu Abbau Königlich Dombrowken, Kreis Graudenz, des Gutsbesitzers Kühne in Birkenau, Kreis Thorn, und bei einem Pferde des Besitzers Klatt in Lessen ist die rothverdächtige Druse und die Rog- und Wurmkrantheit ausgebrochen; dagegen ist sie unter den Pferden des Gastwirths Ullendorf in Gr. Schliemitz, und des Werks Zielenta, Kreis Strassburg, beseitigt.

Marienwerder, den 12. Februar 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Urkunde

5) betreffend die Umpfarrung der Evangelischen der Ortschaft Beszniza von dem Kirchspiele Lautenburg, Kreises Strassburg, nach dem Kirchspiel Gurzno desselben Kreises.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen zc. Angelegenheiten, sowie des Evangelischen Ober-Kirchenraths und nach Anhörung aller Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden festgesetzt was folgt:

§ 1. Die Evangelischen der Ortschaft Beszniza, Kreises Strassburg, werden hierdurch von dem evangelischen Kirchspiel Lautenburg, welchem sie bisher angehört haben, ausgepfarrt und dem Kirchspiel Gurzno einverleibt.

§ 2. Dieselben sind gehalten, bei allen geistlichen Amtshandlungen, soweit solche dem Pfarrwange unterliegen, sich des Amtes des evangelischen Pfarrers in Gurzno zu bedienen und dafür die bei dieser Kirche geltenden Stolggebühren zu entrichten. Der Pfarrer in

Gurzno übernimmt gegen sie alle Pflichten, welche ihm seinen übrigen Eingepfarrten gegenüber obliegen.

§ 3. Ueberhaupt sind die Evangelischen in Besznitz verbunden zu allen Leistungen für die Kirche und Pfarre in Gurzno in demselben Maß beizutragen, wie die übrigen ihnen gleichstehenden Mitglieder des Kirchspiels.

§ 4. Rückfichtlich der Verpflichtungen, welche den Evangelischen in Besznitz etwa gegen eine Kirche einer andern Confession obliegen, wird durch gegenwärtige Urkunde nichts geändert.

§ 5. Die Kirche in Gurzno und die an derselben angestellten Kirchenbeamten haben kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die Evangelischen der Ortschaft Besznitz mit Genehmigung der geistlichen Oberen von dem Verbands der Parochie Gurzno wieder abgetrennt werden sollten.

§ 6. Vorstehende Urkunde tritt 8 Tage nach der Publikation derselben durch das Amtsblatt der mitunterzeichneten Königlichen Regierung in Kraft.

Königsberg, den 1. Dezember 1876.

Königliches Consistorium.

Marienwerder, den 8. Februar 1877.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) Da nach § 31 des Gesetzes vom 8. Februar 1867 die Erstattung der Kosten der Untervertheilung der Grundsteuer in den 6 östlichen Provinzen — welche mit dem 1. Januar 1868 begonnen hat — innerhalb 10 Jahren erfolgen soll, so muß dieselbe durch das in dem Ministerial-Erlaß vom 7. Juni 1867 I. 8705 u. angeordnete Verfahren der Beislagserhebung in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember d. J. zum Abschluß gebracht werden.

Die in den Grund- und Gebäudesteuer-Hebrollen für das Statjahr 1877/78 bei der Grundsteuer nachgewiesenen Beislagbeträge sind demnach während der bezeichneten Monate zu je ihrem neunten Theile von den Grundeigenthümern zu zahlen und sind die königlichen Kreisstellen mit entsprechender Anweisung versehen.

Marienwerder, den 5. Februar 1877.

Königliche Regierung.

Abtheil. für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

7) Im Verlage von J. Kentel in Potsdam sind nachfolgend bezeichnete zwei Büchlein erschienen, welche geeignet sind, bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs und der Sedanfeyer in den Volksschulen benutzt zu werden, und welche wir daher zur Anschaffung für letztere anempfehlen:

1. Wilhelm, Deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Lebensbild von J. v. W. mit dem Portrait des Kaisers. Preis 20 Pf. 50 Exemplare 7 Mark.
2. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm und die Sedanfeyer in Schulen

von Dammann. Mit dem Portrait des Kaisers. Preis 25 Pf.

Marienwerder, den 6. Februar 1877.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Bekanntmachung.

Vom 20. Februar 1877 ab wird der Artikel „Zuder aller Art, zum Export bestimmt“ bei Auslieferung in Quantitäten von mindestens 5000 Kilogramm bezw. bei Zahlung der Fracht für dieses Quantum im Hamburg-Polnischen, Hamburg-Lübeck-Polnischen und Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verbands und zwar im Verkehr von Lodz nach Hamburg, Lübeck, Bremen, Bremerhafen, Geestemünde und Harburg zu den Tarifsätzen der ermäßigten Klasse C. befördert.

Nach den dem Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verbands angehörigen Stationen Bremen, Bremerhafen, Geestemünde und Harburg kommen diese Sätze unter Fortfall des prozentualen Frachzuschlags zur Erhebung.

Bromberg, den 10. Februar 1877.

Königliche Direction der Ostbahn.

9) Bekanntmachung.

Gegenstände, welche zur Unterstützung der von der Ueberschwemmung in Leer Betroffenen bestimmt sind, werden auf den diesseitigen Bahnstrecken bis auf Weiteres frachtfrei befördert, wenn sie nach Ausweis des Frachtbriefes von Unterstützungscomitees aufgegeben oder an ein Unterstützungscomitee in Leer gerichtet, oder wenn dem bezüglichen Frachtbriefe eine polizeiliche Bescheinigung beigelegt ist, aus welcher hervorgeht, daß die im Frachtbriefe verzeichneten Gegenstände zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Leer dienen sollen.

Bromberg, den 11. Februar 1877.

Königliche Direction der Ostbahn.

10) Bekanntmachung.

- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind
1. der Arbeiter Johannes Sanderink aus Hengelo bei Enschede in den Niederlanden, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Düsseldorf vom 25. Januar d. J.,
 2. der russische Unterthan Anton Jacobowski aus Dobrin, Kreis Ostrowo in Polen, 28 Jahre alt,
 3. der Arbeiter Albert Kaminski aus Kwalowiz, Gouvernement Krakau, Bezirksamt Kosow in Oesterreich, 29 Jahr alt,
- zu 2 und 3 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Marienwerder vom 20. Dezember v. J. bezw. 24. Januar d. J.;
4. der Arbeiter Albert Richter aus Neuharzdorf in Böhmen, 39 Jahr alt,
 5. der Weber Gabriel Burggrapt, geboren zu Rokitniz, wohnhaft zu Reichenau in Böhmen, 62 Jahre alt,

zu 4 und 5 durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau vom 27. bezw. 23. Dezember v. J.,

zu 5 wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1 wegen Landstreichens,
zu 2 wegen Landstreichens, Bettelns, Diebstahls und Führung eines falschen Namens,
zu 3 und 4 wegen Landstreichens und Bettelns,

Personal-Chronik.

11) Der Candidat des höheren Schulamts Carl Müller ist als ordentlicher Lehrer am Königl. Gymnasium zu Dt. Crone definitiv angestellt.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1876 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Kopal	Jellen	den 2. Oktober 1876 auf Probe	katholisch.
2	Predigteit	Rosensfelde	= 2. " " " " "	evangelisch.
3	Marunde	Sichts	= 4. " " " " "	do.
4	Lemke	Garden	= 4. " " " " "	do.
5	Hewner	Grünchogen	= 4. " " " " "	katholisch.
6	Mischke	Zielenta	= 6. " " " " "	do.
7	Jonas	Landed	= 3. " " " " "	evangelisch.
8	Bünger	Schloppe	= 4. " " " " "	do.
9	Simanowski	Konig	= 7. " " " " "	do.
10	Loehrke	Flatow	= 7. " " " " "	do.
11	Jagielski	Grzywno	= 11. " " " " "	katholisch.
12	Gennrich	Barpahren	= 11. " " " " "	do.
13	Steinborn	Damerau	= 16. " " " " "	evangelisch.
14	Zatowski	Roslinka	= 16. " " " " "	katholisch.
15	Leofabia Ratke	Schweß	= 14. " " " " endgültig	evangelisch.
16	Winkley	Königsdorf	= 13. " " " " auf Probe	do.
17	Stobbe	Montau	= 14. " " " " endgültig	evangelisch.
18	Zokolowski	Stuhm	= 18. " " " " "	katholisch.
19	Splittstößer	Krojanke	= 18. " " " " "	evangelisch.
20	Beer	Mt. Friedland	= 19. " " " " auf Probe	jüdisch
21	Teklaff Fel.	Czerst	= 23. " " " " "	katholisch.
22	Wolsti	Leckarth	= 18. " " " " endgültig	do.
23	Vink	Grünfelde	= 26. " " " " auf Probe	do.
24	Henste	Gollub	= 30. " " " " endgültig	evangelisch.
25	Szalkowski	Culm	= 2. Novbr. 1876 " " "	katholisch.
26	Speckmann	Konig	= 31. Oktober 1876 auf Probe	evangelisch.
27	Wegner	Blasowo	= 2. Novbr. 1876 endgültig	katholisch.
28	Rost	Graudenz	= 21. " " " " "	evangelisch.
29	Zelasny	Culm	= 2. Dezember 1876 auf Probe	katholisch.
30	Borzuski	Dt. Eylau	= 21. Novbr. 1876 endgültig	evangelisch.
31	Bachinski	Roslinka	= 6. Dezember 1876 auf Probe	katholisch.
32	Nachte	Culm	= 2. " " " " "	evangelisch.
33	Szypanski	Gr. Brudjau	= 27. November " " "	katholisch.
34	Szarnecki	Schwekatowo	= 30. " " " " "	do.
35	Komischke	Mlewo	= 30. " " " " endgültig	do.
36	Roggenbuck	Willenberg	= 2. Dezember 1876 auf Probe	do.
37	Witowski	Zielkau	= 6. " " " " "	do.
38	Lyczywek	Kauernick	= 10. " " " " "	do.
39	Hempel	Waldeck	= 10. " " " " "	do.
40	Wary	Czarnik	= 13. " " " " "	do.
41	Klagge	Bischofswerder	= 13. " " " " "	evangelisch.
42	Knoch	Graudenz	= 13. " " " " "	do.
43	Strzyzewski	Dombrowlen	= 10. " " " " endgültig	katholisch.

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
44	Wojanowski	Neuenburg	= 12. = = auf Probe	do.
45	Neumann	Lesnian	= 12. = = = =	do.
46	Lawrenz	Jastrow	= 15. = = endgiltig	evangelisch.
47	Birwik	Christfelde	= 22. = = auf Probe	do.
48	Niemer	Giltier	= 21. = = = =	do.
(Verfetzung)				
49	Jacobowski	Gr. Trzebcz	= 23. Dezember 1876 endgiltig	katholisch.
50	Boehm	Blondzmin	= 23. = = = =	do.
51	Kruszynski	Laski	= 20. = = auf Probe	do.
52	Treichel	Gr. Dtlau	= 3. = = entgiltig	evangelisch.
53	Rudnicki	Miedzno	= 23. = = = =	katholisch.

Erledigte Schulstellen.

12) Die zweite Schullehrerstelle zu Schwirsen wird zum 1. Mai cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Dewisheit zu Schönsee zu melden.

Die evangelische Schullehrerstelle Gresonse, Kreis Flatow, ist erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Prinzlichen Rentamt zu Flatow zu.

Die Schulstelle in Dombrowten, Kreis Kulm, wird durch die Pensionirung des bisherigen Inhabers derselben zum 1. März cr. vakant. Bewerber evangelischer Konfession haben ihre Gesuche schleunigst bei der Königl. Regierung einzureichen.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Woltersdorf, Kreis Schlochau, wird zum 15. Februar c. erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Gutsvorstand zu Woltersdorf zu.

Die erste Schullehrerstelle zu Gr. Leistenau, Kreis Graudenz, ist erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Gutsvorstand von Leistenau zu.

Die zweite Schullehrerstelle zu Ranken, Kreis Flatow, wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Prinzlichen Rent-Amt zu Flatow zu.

Die Schullehrerstelle zu Gunthen, Kreis Rosenbergr, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Superintendent Rudnick zu Freystadt zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Stegers, Kreis Schlochau, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Gerner zu Fr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kommen, Kreis Löbau, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Bajohr zu Strassburg zu melden.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 8.)